

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2012-04-16

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter/in: CDU/FDP-Fraktion,
Fraktion Unabhängige
Bürger
Telefon: (03 85) 5 45 29 52

Antrag
Drucksache Nr.

01172/2012

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Missbilligung des rechtswidrigen Verhaltens der Oberbürgermeisterin

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen:

1. Die Stadtvertretung hält die Entscheidung der Oberbürgermeisterin, dass die Teilnahme am Streik für die Bediensteten der Landeshauptstadt Schwerin am 26.03.2012 als Arbeitszeit angesehen wird, für nicht sachgerecht und spricht eine Missbilligung aus.
2. Die Stadtvertretung ist der Auffassung, dass nach § 22 Kommunalverfassung M-V die Entscheidung eine wichtige Angelegenheit der Stadt darstellt und somit eine Befassung durch die Stadtvertretung erforderlich gewesen wäre. Die Stadtvertretung stellt weiterhin fest, dass die Entscheidung der OB demzufolge formell rechtswidrig war.

Begründung

Begründung erfolgt mündlich

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:---

☐ nein

Anlagen:

keine

gez. Sebastian Ehlers
Fraktionsvorsitzender

gez. Silvio Horn
Fraktionsvorsitzender